

Aus dem Gemeinderat am 22. März 2016

### **Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

In der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 23. Februar 2016 wurden keine Beschlüsse gefasst, welche nach § 35 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) öffentlich bekannt zu geben sind.

### **Haushaltssatzung sowie die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Städtisches Wasserwerk und Städtisches Hallenbad für das Jahr 2016 beschlossen**

Der **Haushalt der Stadt Weil der Stadt** für 2016 hat ein Gesamtvolumen von 54,026 Mio. € (2015: 53,546 Mio. €). Auf den Verwaltungshaushalt entfallen 43,136 Mio. € (2015: 42,670 Mio. €) und auf den Vermögenshaushalt 10,889 Mio. € (2015: 10,893 Mio. €).

Die Zuführungsrate vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt ist mit 395.124,- € sehr gering für die anstehenden städtischen Aufgaben.

Von den knapp 11 Mio. € des Vermögenshaushalts werden 4,990 Mio. € im Bereich Hochbau investiert (u.a. 2. Baurate Flüchtlingswohnheim, Neubau Nebengebäude Würmtalschule, Neubau WC und Foyer Aula Schulzentrum, Stadtmauersanierung, Neubau Kita Schafhausen und Umbau Rathaus Merklingen). Im Bereich Tiefbau sind 3,561 Mio. € eingeplant (u.a. Straßen- und Kanalbaumaßnahmen, Neubau Belebungsbecken und Nachklärbecken bei der Kläranlage Weil der Stadt).

Die Stadt rechnet mit Einnahmen von 5 Mio. € bei der Gewerbesteuer, 2,704 Mio. € bei der Grundsteuer, sowie 11,729 Mio. € beim Anteil an der Einkommensteuer. Die Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen des Landes sind mit 6,071 Mio. € veranschlagt, bei der Kommunalen Investitionspauschale wird mit 1,473 Mio. € gerechnet und beim Familienleistungsausgleich mit 0,928 Mio. €.

Abführen muss die Stadt 1,132 Mio. € Gewerbesteuerumlage, 5,91 Mio. € Finanzausgleichsumlage und 8,552 Mio. € Kreisumlage.

Zur Finanzierung der Investitionen ist eine Kreditaufnahme von 6,9 Mio. € vorgesehen, wobei diese nur dann und nur soweit notwendig aufgenommen wird. (In den Haushalten der vergangenen Jahre waren zwar Kreditaufnahmen eingeplant, deren Aufnahme konnte aber durch die gute finanzielle Entwicklung vermieden werden. Letztmals ist im Jahr 2010 im Kämmereihaushalt einen Kredit aufnehmen worden).

Der **Wirtschaftsplan des Wasserwerks** für das Jahr 2016 umfasst im Erfolgsplan Gesamterträge und Gesamtaufwendungen von 2,023 Mio. € und im Vermögensplan Gesamteinnahmen und Gesamtaufwendungen von 3,464 Mio. €. Die Kreditermächtigung für Investitionen beträgt 2,977 Mio. €.

Der **Wirtschaftsplan des Hallenbads** für das Jahr 2016 umfasst im Erfolgsplan Gesamterträge und Gesamtaufwendungen von 485.806,- € und im Vermögensplan Gesamteinnahmen und Gesamtaufwendungen von 2,025 Mio. €.

Die Haushaltssatzung der Stadt Weil der Stadt für das Jahr 2016 samt Haushaltsplan sowie die Wirtschaftspläne für das Jahr 2016 der Eigenbetriebe Städtisches Wasserwerk und Städtisches Hallenbad wurden einstimmig vom Gemeinderat in der vorliegenden Fassung beschlossen.

### **Richtlinien des Jugendbeirats geändert**

Auf Grundlage der vom Gemeinderat im März 2014 beschlossenen Richtlinie des Jugendbeirats Weil der Stadt fand im Juli 2014 die erste Wahl der Jugendvertreter statt. Nach dem

Amtsantritt im Oktober 2014 setzte sich ein Arbeitskreis aus Jugendvertretern intensiv mit den Inhalten der Richtlinie auseinander. Insbesondere die Tatsache, dass nach der bisherigen Richtlinie nur die Schüler einer Schule die Kandidaten dieser Schule wählen konnten, wurde von den Jugendvertretern als ungerecht empfunden. Auch zu den Punkten Wahlalter, Amtszeit und Ausscheiden aus dem Jugendbeirat machte der Arbeitskreis Änderungsvorschläge, die der Jugendbeirat in seinen Sitzungen am 05.03.2015 und am 25.02.2016 behandelte.

Ebenso wurde es für notwendig erachtet die Sitzzuteilung anzupassen, da es nicht sinnvoll ist Sitze unbesetzt zu lassen, wenn es in den Schulen schwierig ist ausreichend Kandidaten für die Wahl der Jugendvertreter zu finden.

Die vom Jugendbeirat angeregten Änderungen wurden vom Gemeinderat aufgegriffen und eine entsprechende die Änderung der Richtlinie einstimmig beschlossen.

### **Neues Feuerwehrfahrzeug für Münklingen**

Das Feuerwehrfahrzeug (Typ LF 10) der Freiwillige Feuerwehr Weil der Stadt, Abteilung Münklingen, musste im Jahr 2014 aufgrund nicht mehr verfügbarer Ersatzteile mit sofortiger Wirkung aus dem Dienst genommen werden. Als Übergangslösung konnte von der Stadt Herrenberg ein ausgemustertes Löschfahrzeug desselben Typs erworben werden, welches jedoch aus dem Jahr 1983 stammt und deshalb nur als Notbehelf angesehen werden kann.

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Haushaltsplanung 2014 beschlossen, für die Abteilung Münklingen ein neues Feuerwehrfahrzeug vom Typ LF 10 zu beschaffen.

Da der Feuerwehrbedarfsplan für die Abteilung Münklingen der Freiwilligen Feuerwehr Weil der Stadt als Fahrzeugtyp ein LF 10 vorsieht, wurde auf der Grundlage des Feuerwehrbedarfsplans ein Landeszuschuss für die Fahrzeugbeschaffung beantragt. Dieser Zuschuss in Höhe von 90.000,- € wurde im August 2015 bewilligt. Unmittelbar nach der Zuschussbewilligung wurde die Fahrzeugbeschaffung in die Wege geleitet.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von der Freiwilligen Feuerwehr, Abteilung Münklingen, mit viel Engagement und Sachverstand ausgearbeitet und von der Stadtverwaltung in die rechtlich korrekte Form gebracht.

Aufgrund des Ausschreibungsergebnisses wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen:

1. Den Zuschlag für die Beschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges vom Typ LF 10 erhält als wirtschaftlichster Bieter für die Lose 1 bis 3 die Firma Magirus GmbH, Ulm, zu einem Bruttoangebotspreis in Höhe von 298.760,43 €.
2. Den Zuschlag für das Los 4 (Funktechnische Ausstattung) erhält als wirtschaftlichster Bieter die Firma Rosenbauer Deutschland GmbH, Luckenwalde, zu einem Bruttoangebotspreis in Höhe von 8.072,36 €.

### **Neubau Kindertagesstätte mit Feuerwehrmagazin in Schafhausen**

Bei der Planung des Neubaus wurde überlegt einen Teil der bestehenden Kindergartenfreifläche abzutrennen und als Baugrundstück auszuweisen, um über den Verkaufserlös – gemeinsam mit dem Erlös für den Verkauf des städtischen Grundstücks im Baugebiet „Hinter Höfen“ - das Projekt mitzufinanzieren.

Nach der nun vorliegenden konkreten Berechnungen der für die Kindertageseinrichtung notwendigen Freifläche, müssen der Freifläche weitere 150–200 m<sup>2</sup> zugeschlagen werden. Eine Abtrennung der restlichen Fläche (ca. 250 m<sup>2</sup>) als Baufläche ist somit nicht mehr sinnvoll.

Einstimmig wurde vom Gemeinderat beschlossen,

- das Grundstück Flst. Nr. 264/2 beim neuen Außenspielbereich der Kindertagesstätte zu belassen und
- die Grundstücke Flst. Nrn. 3033 und 3078 Grundstücks im Baugebiet „Hinter Höfen“ mit 1.402 m<sup>2</sup> Gesamtfläche für eine bebauungsplankonforme Bebauung meistbietend zu versteigern.

Nachdem das Kindergartenprovisorium noch im März auf der Festwiese Schafhausen aufgestellt wird, konnte als erstes Gewerk für den anstehenden Kita-Neubau der Abbruch des bestehenden Kindergartens vergeben werden. Die Abbrucharbeiten wurden beschränkt unter zehn Firmen ausgeschrieben. Bei der Angebotseröffnung lagen fünf Angebote vor. Die Abbrucharbeiten wurden vom Gemeinderat einstimmig an die Firma BW-Abbruch GmbH, Stuttgart, zum Bruttoangebotspreis von 57.039,08 € vergeben.

### **Neubau Nebengebäude Würmtalschule**

Nachdem der beantragte Landeszuschuss zum Neubau des Nebengebäudes an der Würmtalschule für die Nutzung als Mensa und mit weiteren Betreuungsräumen bewilligt wurde, kann nun mit den einzelnen Arbeiten begonnen werden. Als erstes Baugewerk ist die Vergabe der Abbrucharbeiten der Bestandsgebäude („Baracken“) notwendig. Die Abbrucharbeiten wurden beschränkt unter zehn Firmen ausgeschrieben. Bei der Angebotseröffnung lagen sechs Angebote vor.

Der Gemeinderat vergab einstimmig die Abbrucharbeiten an die Firma BW-Abbruch GmbH, Stuttgart, zum Bruttoangebotspreis von 31.201,80 €.

### **Umbau Rathaus Merklingen**

Nachdem der Gemeinderat im Juli 2015 den Umbau des Rathauses Merklingen beraten und beschlossen hat und für das laufende Haushaltsjahr die Mittel für den Bauabschnitt I des Rathausumbaus zur Verfügung stehen, können die weiteren Schritte für die planerische Umsetzung des Vorhabens unternommen werden.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat:

1. Der Architekt Eberhard Lämmle, Vaihingen/Enz, wird mit dem Umbau des Rathauses Merklingen, Bauabschnitt I, mit den Gebäudeplanungsleistungen der Leistungsphasen 5 bis 9 der HOAI beauftragt. Die Honorierung erfolgt entsprechend der Vereinbarung zu den Leistungsphasen 1 bis 4.
2. Die Tragwerksplanung zum Umbau des Rathauses Merklingen, Bauabschnitt I, wird an das Ingenieurbüro Jörg Thomas, Calw, vergeben. Zur Anwendung kommt die HOAI 2013, Honorarzone III Unten, Leistungsbild 100%, zzgl. Umbauzuschlag von 20% und Nebenkosten von 3%.

### **HLS-Planung Neubau Nebengebäude Würmtalschule**

Damit die Planung des neuen Nebengebäudes an der Würmtalschule vorangetrieben werden kann, ist die Beauftragung eines Planers für die technische Gebäudeausrüstung (HLS = Heizung, Lüftung, Sanitär) notwendig. Es wurden mehrere Planungsbüros um die Vorlage eines Honorarangebots gebeten. Insgesamt zwei Honorarangebote liegen vor; die anderen angefragten Büros haben kein Angebot abgegeben.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die HLS-Planung zum Neubau eines Nebengebäudes an der Würmtalschule Merklingen an das Ingenieurbüro TGA Palmert, Dipl.-Ing. Michael Palmert, Esslingen, zu vergeben. Zur Anwendung kommt die HOAI 2013, Honorarzone I Mitte, Leistungsbild 100%, zzgl. Nebenkosten von 5%.

### **Neubau Flüchtlings- und Obdachlosenwohnheims**

Nachdem die Generalsanierung des Gebäudes Luisenstraße 3 („Kasten“) in Merklingen im Jahr 2015 auf den Weg gebracht wurde und sich die Fertigstellung nähert, hat sich die Stadtverwaltung auf die Suche nach weiteren Möglichkeiten zur Unterbringung von Flüchtlingen und Obdachlosen im Stadtgebiet gemacht. Hierbei zeigte sich relativ rasch, dass ein

Neubau eines solchen Wohnheims neben der bestehenden Obdachlosenunterkunft Benzstraße 3 am einfachsten und am schnellsten umzusetzen wäre. Der Bau der Unterkunft erfordert die Vergabe der entsprechenden Architektenleitungen und der Tragwerksplanung.

Nach einer ausführlichen und intensiven Diskussion über die Vor- und Nachteile von Fertigbau-, Container- und Holzbau-Lösungen im Vergleich zu dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Betonbau folgte der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung und beschloss bei 1 Gegenstimme und 2 Stimmenthaltungen:

1. Die Gebäudeplanung für den Neubau eines Flüchtlings- und Obdachlosenwohnheims in Weil der Stadt, Benzstraße 5, wird an das Architekturbüro Ralf Pritsch, Calw, vergeben. Zur Anwendung kommt die HOAI 2013, Honorarzone III Unten, Leistungsbild 100%, zzgl. Nebenkosten von 5%.
2. Die Tragwerksplanung für den Neubau eines Flüchtlings- und Obdachlosenwohnheims in Weil der Stadt, Benzstraße 5, wird an das Ingenieurbüro Jörg Thomas, Calw, vergeben. Zur Anwendung kommt die HOAI 2013, Honorarzone III Unten, Leistungsbild 100%, zzgl. Nebenkosten von 3%.

### **Allgemeiner Kanalisationsplan für Hausen**

Vom Landratsamt Böblingen – Wasserwirtschaftsamt – wird gefordert, dass für alle fünf Stadtteile ein aktueller Allgemeiner Kanalisationsplan (AKP) aufgestellt wird. Der Gemeinderat hat für die Stadtteile Merklingen (2003), Schafhausen (2006), Münklingen (2007) und Weil der Stadt (2009) die Beschlüsse für die Aufstellung der AKP gefasst.

Die AKP der o.g. vier Stadtteile sind fertiggestellt und vom Landratsamt anerkannt.

Nun steht noch der AKP für Hausen aus. Da das Wasserwirtschaftsamt die Verlängerung der Genehmigung für die Regenüberlaufbecken im Stadtteil Hausen vom Vorhandensein eines AKP abhängig macht, muss dieser nun in Auftrag gegeben werden. Der bisher für den Stadtteil Hausen gültige AKP datiert aus dem Jahr 1976 und entspricht nicht mehr den Anforderungen.

Einstimmig wurde vom Gemeinderat beschlossen, für den Stadtteil Hausen einen Allgemeinen Kanalisationsplan aufzustellen und die Ingenieurleistungen zur Erstellung des Allgemeinen Kanalisationsplans für den Stadtteil Hausen an das Ingenieurbüro Schädel GmbH, Weil der Stadt, zu vergeben.

### **Annahme von Spenden**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die zwischen 23. Februar und 21. März 2016 eingegangenen Spenden anzunehmen.